



Amtsblatt

für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 05/2009

Dienstag, 28.04.2009

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Deggendorf für das Haushaltsjahr 2009.....	Seite 44
Bekanntgabe der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf für das Haushaltsjahr 2009.....	Seite 47
Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG) und der Bienenseuchen-Verordnung; Bekämpfung der Varroatose.....	Seite 49
Bekanntmachung der Sparkasse Deggendorf; hier: Aufgebotsverfahren.....	Seite 50
Kraftloserklärung.....	Seite 51

B e k a n n t m a c h u n g
der
Haushaltssatzung des Landkreises Deggendorf
für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des Art. 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) hat der Kreistag des Landkreises Deggendorf folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO amtlich bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	76.563.900,00 €
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	25.812.400,00 €

ab.

- (2) Die als Anlage beigefügten Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes „Klinikum des Landkreises Deggendorf“ für das Haushaltsjahr 2009 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

beim Klinikum des Landkreises Deggendorf

im Erfolgsplan	in den Erträgen mit in den Aufwendungen mit	92.373.900,00 € 95.213.900,00 €
und im Vermögensplan	in den Einnahmen und Ausgaben mit	26.830.400,00 €

beim Zweckbetrieb Fachklinik Osterhofen Grundstücks- und Schuldenverwaltung

im Erfolgsplan	in den Erträgen mit in den Aufwendungen mit	1.141.300,00 € 1.360.400,00 €
und im Vermögensplan	in den Einnahmen und Ausgaben mit	0,00 €

ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.783.900,00 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen des Eigenbetriebes „Klinikum des Landkreises Deggendorf“ wird auf 11.951.300,00 € festgesetzt.

§ 3

- (1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises werden nicht festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Klinikum des Landkreises Deggendorf“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2009 auf 40.835.622,00 € (Umlagesoll) festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Vom Bayerischen Statistischen Landesamt festgestellte endgültige Steuerkraftzahlen (Stand: 12.12.2008):

der Grundsteuer A	906.661,00 €
der Grundsteuer B	7.151.908,00 €
der Gewerbesteuer	34.442.136,00 €
des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer	30.247.462,00 €
der Umsatzsteuerbeteiligung	3.097.961,00 €

die 80 %igen Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im HJ 2008 Anspruch hatten, betragen: 16.962.102,00 €

Umlagegrundlage (= Umlagekraft) 92.808.230,00 €

- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die Hebesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

1.	aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer	
1.1	für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	44 v. H.
1.2	für die Grundstücke (B)	44 v. H.
2.	aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer	44 v. H.
3.	aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	44 v. H.
4.	aus der Umsatzsteuerbeteiligung	44 v. H.
5.	aus den Schlüsselzuweisungen	44 v. H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000,00 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Klinikum des Landkreises Deggendorf“ wird auf 17.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2009 in Kraft.

II.

Die Regierung von Niederbayern als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 02.04.2009, AZ: 12-1512.271-11, die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung 2009 und zwar

- | | |
|--|-----------------|
| (1) den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen im Vermögenshaushalt (§ 2 Abs. 1 Haushaltssatzung) mit | 4.783.900,00 € |
| (2) den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Klinikum des Landkreises Deggendorf“ (§ 2 Abs. 2 Haushaltssatzung) mit | 11.951.300,00 € |

genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und der Haushaltsplan 2009 liegen gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO im Landratsamt Deggendorf, Herrenstraße 18, Zi.-Nr. 137 (I. Stock) innerhalb der allgemeinen Dienststunden während des ganzen Jahres zur Einsicht auf.

Deggendorf, 15.04.2009
LANDRATSAMT

gez.

Christian Bernreiter
L a n d r a t

1. Bekanntgabe der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf für das Haushaltsjahr 2009 nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde gem. Art. 40, 24 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Erfolgsplan

- in den **Erträgen** mit 1.237.000,00 €
- in den **Aufwendungen** mit 2.296.000,00 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.446.500,00 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

auf 1.819.100,00 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan

auf 730.500,00 €

festgesetzt.

§ 4

Zur Finanzierung von Ausgaben ergeben sich Betriebs- und Investitionskostenumlagen. Der durch die übrigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Investitionen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:

- Betriebskostenumlage 448.600,00 €
- Investitionskostenumlage 1.068.400,00 €

Das jeweilige Umlagesoll wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlageschlüssel ist nach § 15 der Verbandssatzung:

- Landkreis Deggendorf 1/2 Anteil
- Stadt Deggendorf 9/24 Anteil
- Stadt Plattling 2/24 Anteil
- Stadt Osterhofen 1/24 Anteil

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Erfolgs- und Vermögensplan wird

auf 500.000 €
festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2009 in Kraft.

2. Die Regierung von Niederbayern hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.03.2009, GZ: 12-1444.804-24
 - a) den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im gewerblichen Bereich zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan in Höhe von 1.819.100,00 € (§ 2 der Haushaltssatzung) gem. Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 71 Abs. 2 GO,
 - b) und den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des gewerblichen und hoheitlichen Bereiches in Höhe von 730.500,00 € (§ 3 der Haushaltssatzung) gem. Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 67 Abs. 4 GO

genehmigt.

3. Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen nach Art. 40, 24 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO beim Zweckverband Donau-Hafen Deggendorf, Wallnerlände 9, 94469 Deggendorf, innerhalb der allgemeinen Dienststunden während des ganzen Jahres zur Einsicht auf.

Deggendorf, 30.03.2009

Zweckverband Donau-Hafen
Deggendorf

Christian Bernreiter
Verbandsvorsitzender
Landrat

LANDRATSAMT DEGGENDORF
Herrenstraße 18
94469 Deggendorf

**Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG) und der Bienenseuchen-
Verordnung;
Bekämpfung der Varroatose**

Das Landratsamt Deggendorf erlässt folgende

Allgemeinverfügung

1. Alle Besitzer von Bienenvölkern im Landkreis Deggendorf werden verpflichtet, ihre Bienenvölker **nach Trachtende, spätestens jedoch bis zum 31.12.2009**, gegen die Varroatose zu behandeln.
 - 1.1 Für die Behandlung können alle dafür zugelassenen Arzneimittel verwendet werden.
 - 1.2 Bei der Anwendung der Arzneimittel haben sich die Bienenhalter an die Anweisungen der Hersteller zu richten.
2. Die Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.
3. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Deggendorf als öffentlich bekanntgegeben.

Deggendorf, 08.04.2009

gez.

Dr. Becker
Oberregierungsrätin

Hinweis:

Gemäß Artikel 41 Abs. 4 Satz 1 BayVWvFG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Deggendorf, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf, Zimmer 09 aus. Sie kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Sparkasse Deggendorf

Aufgebotsverfahren

Die Sparkassenbücher

Nr. 3783189255
Nr. 3783113966
Nr. 3783170628
Nr. 4582457463

ausgestellt von der Sparkasse Deggendorf sind in Verlust geraten. Gemäß Art. 35 AGBGB werden die Sparkassenbücher hiermit aufgeboten und die Inhaber aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden. Wenn innerhalb dieser Zeit keine Rechte angemeldet werden, werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 21.04.2009

gez.

Sparkasse Deggendorf

Sparkasse Deggendorf

Kraftloserklärungen

Die Sparkassenbücher

Nr. 3783506169
Nr. 3783958527

werden gem. Art. 39 AGBGB für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 17.04.2009

gez.

Sparkasse Deggendorf